



Kreis Borken · D - 46322 Borken

Herrn  
Hubert Seggewiß  
Habers Mühle 1  
  
46414 Rhede-Krommert

**Burloer Straße 93 D - 46325 Borken**  
Internet: [www.kreis-borken.de](http://www.kreis-borken.de)  
Facheinheit: **15 – Büro des Landrats**  
Aktenzeichen: 15 - 10 24 14 d  
Auskunft erteilt: **Burkhard Venhues**  
Telefon: 0 28 61 – 82 2111  
E-mail: [b.venhues@kreis-borken.de](mailto:b.venhues@kreis-borken.de)  
Telefax: 02861 – 82 271 2111  
Zimmer: 2111 (Etage 1A)

Datum: 09.02.2006

## Einwohnerfragestunde in der Kreistagssitzung am 02.02.2006

### Ihre Einwohnerfrage vom 26.01.2006

Sehr geehrter Herr Seggewiß,

vielen Dank für Ihre Einwohnerfrage zur Kreistagssitzung am 02.02.2006. Leider konnten Sie aus beruflichen Gründen nicht in der Sitzung anwesend sein. In der Kreistagssitzung habe ich auf Ihre Einwohnerfrage hingewiesen. Sie erhalten nunmehr eine schriftliche Antwort auf Ihre Fragen. Die Antwort werde ich auch allen Kreistagsabgeordneten zur Information geben.

#### *1. Wie wollen Sie der Verkehrssicherungspflicht nachkommen, wenn Sie die Reitrouten über Wirtschaftswege und Kreisstraßen führen?*

Im Rahmen der Umsetzung des sog. Masterplans Pferderegion Münsterland beabsichtigt der Kreis Borken, **Reitrouten** zu entwickeln, also ausgeschilderte Routen für Reiter für attraktive Ausritte über öffentliche, möglicherweise auch private Wege vorzuschlagen. Im Gegensatz zu Reitrouten werden **Reitwege** als (Sonder-)Weg für Reiter formal nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) ausgewiesen und durch das Kennzeichen 239 der StVO (rundes Schild mit weißem Reiter-Piktogramm auf blauer Fläche) markiert.

Der Kreis Borken haftet grundsätzlich für die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Kreisstraßen und die von seinen Grundstücken ausgehenden Gefahren als Träger der Verkehrssicherungspflicht. Diese rechtliche Position verändert sich nicht dadurch, dass Empfehlungen für Reitrouten auf diesen Straßen und Grundstücken ausgesprochen werden. Das Gleiche gilt für öffentliche Wirtschaftswege der Städte und Gemeinden. Dort sind die Kommunen Träger der Verkehrssicherungspflicht.

#### **Busverbindungen**

aus Isselburg (61), Bocholt, Rhede, mit Linie S 75 bis Nordring + 10 Min. Fußweg,  
aus Gronau, Heek, Ahaus, Stadtlohn, Südlohn mit Linie R 76 bis Kreishaus,  
aus Oeding, Burlo mit Linie 754, Stadtverkehr Borken Linien 853, 854 bis Kreishaus;  
weitere Auskünfte gibt die „Schlaue Nummer“ 01803 / 50 40 30  
[www.servicezentrale-muensterland.de](http://www.servicezentrale-muensterland.de)

#### **Öffnungszeiten**

Mo – Mi	8.00 – 12.30 Uhr 14.30 – 16.00 Uhr	Sparkasse Westmünsterland BLZ 401 545 30 Konto 7849
Do	8.00 – 18.00 Uhr	Postbank Dortmund
Fr	8.00 – 12.30 Uhr	BLZ 440 100 46 Konto 4500 460

#### **Konten des Kreises Borken**

Hinsichtlich der möglichen Gefahr, ein Pferd könnte beim Kontakt mit Fahrzeugen oder landwirtschaftlichen Geräten scheuen, gilt die Regelung des § 28 StVO. Danach sind Pferde auf der Straße nur zugelassen, wenn sie von geeigneten Personen begleitet werden, die ausreichend auf sie einwirken können. Das Pferd muss also jederzeit beherrschbar sein – auch wenn es z. B. vor Arbeitsgeräten oder Motorrädern scheut. Hierfür trägt der Reiter die Verantwortung.

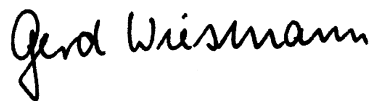
## *2. Wer ist für auf der Straße liegende Pferdeäpfel haftbar?*

Nach der geltenden Rechtslage sind die Reiter grundsätzlich zur Beseitigung von „Pferdeäpfeln“ verpflichtet. Dies folgt aus § 17 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen und § 32 der Straßenverkehrsordnung. Ein in der Einwohnerfrage angesprochener „alter Erlass“, wonach Reiter der Beseitigungspflicht nicht unterliegen, ist nicht bekannt. Eine Ausnahme von der Pflicht gilt aber dann, wenn die Beseitigung der „Hinterlassenschaft“ unverhältnismäßig wäre, weil sich diese im Rahmen der normalen Verschmutzung der Straße bewegt und andere Verkehrsteilnehmer nicht übermäßig belästigt oder gefährdet werden.

Der Kreis Borken beseitigt im Rahmen der Streckenkontrolle auffallende grobe Verunreinigungen seiner Kreisstraßen.

Ich hoffe, damit Ihre Fragen zufriedenstellend beantwortet zu haben.

Mit freundlichem Gruß



Gerd Wiesmann

# Hubert Seggewiß

Habers Mühle 1

46414 Rhede-Krommert

Hubert Seggewiß, Habers Mühle 1 46414 Rhede-Krommert

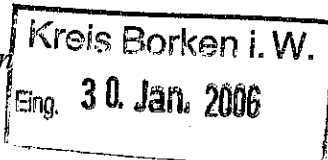
E.: 31.01.06

Kreis Borken

Einwohnerfragestunde

Burloer Straße 93

46325 Borken



Rhede, den 26. Januar 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Einwohnerfragestunde am 2. Februar 2006 hätte ich folgende Fragen:

1. Wie wollen Sie der Verkehrssicherungspflicht nachkommen, wenn Sie die Reitrouten über Wirtschaftswege und Kreisstraßen führen.

Erläuterung: Bezugnehmend auf die Planung von Reitrouten im Kreis Borken ist folgendes zu beachten. Gerade auf den Wirtschaftswegen fahren große Schlepper mit Abbaugeräten Autos und Motorräder vor denen die Pferde oft scheuen.

2. Wer ist für auf der Straße liegende Perdeäpfel haftbar?

Erläuterung: Wir liegen an einem von Reitern bevorzugt benutzen Wirtschaftsweg. Täglich reiten ca 20 und mehr Pferde über unsere Straße und die Pferde äppeln sobald sie auch nur einen Hund bellen hören oder ein Schlepper sehen. Wer ist für die Beseitigung dieser Hinterlassenschaften verantwortlich, etwa der Anlieger? Zudem ist es auch gefährlich darauf aus zu rutschen, besonders für Fahrradfahrer bzw. Motorradfahrer. Die Reiter behaupten, es gebe einen alten Erlass, wonach Sie keine Beseitigungspflicht haben.

Über die Annahme meiner Fragen würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichem Gruß

Tel. 02872/980466 Fax 02872/9319235 E-Mail: [Seggewiss@online.de](mailto:Seggewiss@online.de) Handy: 01605522414  
Bankverbindung: Sparkasse Westmünsterland Blz: 40154530, Konto-Nr. 46050308